

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 14.02.2012

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann
Frau Elke Grünewald
Frau Alexandra Heckeroth
Herr Marcus Kleinkes
Herr Andreas Rüter, Vorsitzender

SPD

Herr Gerd Kranzmann, stellv. Vorsitzender
Herr Lars Nockemann
Herr Frederik Suchla
Frau Frauke Viehmeister
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Hannelore Pfaff
Frau Dr. Ingetraud Schulze

BfB

Herr Gerd-Peter Grün

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Cemile Acar-Gökce
Frau Anne Röder
Herr Karl-Wilhelm Schulze
Frau Graciela Toledo Gonzalez
Herr Peter Edinger
Frau Alena Scholz

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Günther

Herr G. Müller

Herr P.-M. Müller

Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)

Herr Bockermann

Frau Feldmann (Schriftführerin Sport)

Herr Voßhans und Frau May (Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, zu TOP 3.7)

Herr Siegeroth (REGE mbH, zu TOP 3.8)

Vom Schulamt für die Stadt Bielefeld (zu TOP 3.5 und 3.6)

Frau Schattmann

Von der Diesterwegschule (zu TOP 3.6)

Frau Schmidt

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Rüther die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 17.01.2012 - Nr. 27/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 17.01.2012 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Herr Bockermann weist darauf hin, dass das Rundschreiben des Stadtsportbundes an die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses verteilt worden ist.

Zu Punkt 2.2.1 Umbesetzungen im Schul- und Sportausschuss

Herr Bockermann verweist auf die den Mitgliedern mit der Einladung übersandte Mitteilung zu einem Ratsbeschluss vom 02.02.2012 bezüglich Umbesetzungen im Schul- und Sportausschuss.

Zu Punkt 2.2.2 Sportgelegenheit Am Wiesenbach

Herr Bockermann berichtet, dass am 23.02.2012 um 17 Uhr in der kleinen Mensa der Gesamtschule Schildesche die Informationsveranstaltung zum Bau einer Sportgelegenheit auf dem Sportplatz Am Wiesenbach stattfindet. Im Vorfeld wird ein Pressegespräch mit dem Bezirksbürgermeister stattfinden, um auf die Veranstaltung hinzuweisen.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine.

Zu Punkt 2.5 Modernisierung des Sportparkes Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3627/2009-2014

Herr Bockermann weist darauf hin, dass im Vorfeld der Sitzung der Plan für den neuen Sportpark Gadderbaum verteilt worden ist. Außerdem berichtet er, dass die Bezirksvertretung Gadderbaum die Vorlage einstimmig beschlossen hat.

Herr Nockemann begrüßt die Vorlage und stellt die positive Wirkung für die Vereine und den Stadtbezirk heraus.

Frau Pfaff berichtet, dass die Vorlage von der Bezirksvertretung Gadderbaum positiv aufgenommen worden ist.

Frau Röder fragt an, ob die Barrierefreiheit gewährleistet sei. Herr Bockermann stellt heraus, dass im gesamten Planungsprozess Herr Dr. Worms und Herr Bunte von der Mamre Patmos Schule beteiligt waren, so dass die Belange des Sports für Menschen mit Behinderungen umfänglich berücksichtigt worden sind.

Herr Grün begrüßt das Vorhaben ebenfalls, stellt jedoch die Frage nach der über Jahre zu erbringenden Eigenleistung des SV Gadderbaum und der Verzinsung. Herr Bockermann weist darauf hin, dass nach dem Nutzungsverhältnis der beiden Vereine der SV Gadderbaum 66.000 € Eigenleistung bringen müsste. Tatsächlich erbringt er jedoch eine Eigenleistung von 75.000 €.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass die künftigen Nutzer Eigenleistungen in Höhe von 102.150 Euro erbringen, soll der Sportplatz Sportpark Gadderbaum mit folgendem Ausbau modernisiert werden:

1. **Großspielfeld in Kunststoffrasen, 68 m x 105 m**
2. **6 x 100 Meter Laufbahnen in Kunststoff**
3. **2 x 400 Meter Rundlaufbahnen in Kunststoff**
4. **2 Segmente zwischen Spielfeld und Laufbahn**
 - a) **Kugelstoßtrainingsanlage**
 - b) **Befestigung in Betonpflaster**
5. **Umlaufende Barriere**
6. **Heim- und Gastunterstände**
7. **Umgangsweg 3 m breit**
8. **Sitzmauer aus Karlsruher Gartensteinen**
9. **Zugänge vom Schulgelände**
(- 3-flügeliges Tor als Hauptzugang; - 2-flügeliges Tor als Nebenzugang)
10. **Einfriedigung 2 m hoch aus Stabgitterzaun mit Schlupftoren an den notwendigen Stellen**
11. **Besondere Maßnahmen aufgrund der Lage der Sportfläche (Winkelteilmauer als Überschwemmungsschutz / Halbschale**

D 50 cm; Muldenrinne außen als Schutz vor dem Böschungswasser)

Entsprechende Mittel stehen aus der Sportpauschale des Landes Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2012 (879.362 Euro) zur Verfügung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.6 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 3.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 17.01.2012 - Nr. 27/2009-2014

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 17.01.2012 – Nr. 27/2009-2014 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.2 Mitteilungen

Zu Punkt 3.2.1 Projekt KI>>GS (Übergang KiTa>>Grundschule)

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„Laut schriftlicher Mitteilung des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen kann das KI>>GS-Projekt nicht, auch nicht als Modellprojekt, in der vorgeschlagenen Weise mit räumlicher Verlagerung des letzten KiTa-Jahrgangs an die Grundschule umgesetzt werden. Als Gründe werden die Abkehr „von der altersgemischten Betreuung“ und „kann (...) [zu einem] Bruch in der Bildungskontinuität für die Kinder bedeuten“ sowie die Beibehaltung politischer Grundannahmen genannt.

Das Ministerium hat in seinem Schreiben jedoch ausdrücklich auf die

zentrale Bedeutung der Übergangsgestaltung von der KiTa in die Grundschule hingewiesen und herausgestellt, dass der Übergang mehr als bisher geschehen offensiv gestaltet werden muss.

Es soll daher in Abstimmung mit dem Landesjugendamt und der Bezirksregierung in Detmold geprüft werden, inwieweit das KIGS-Projekt in veränderter Form im Rahmen der bestehenden Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtungen pilothaft umgesetzt werden kann - wenngleich auch zu einem späteren Zeitpunkt.

Sobald dazu Ergebnisse einschl. einer Überarbeitung des Konzeptes durch die interdisziplinäre Projektgruppe vorliegen, werden dazu die Fachausschüsse beteiligt.“

Zu Punkt 3.2.2 Ausschreibung vakanter Schulleitungsstellen

Den Ausschussmitgliedern liegt folgende Mitteilung in schriftlicher Form vor:

„Auf Bitte des Schul- und Sportausschusses und der Bezirksvertretungen hat die Verwaltung die Bezirksregierung gebeten, alle vakanten Grundschulleitungsstellen auszuschreiben und zu besetzen. In einer Besprechung bei der Bezirksregierung Detmold am 11.01.2012 wurde der Sachverhalt erörtert und in Aussicht gestellt, dass alle vakanten Leitungsstellen der nicht gesichert zweizügigen Grundschulen (Schülerzahl zwischen 92 und 192 Schülerinnen und Schüler) dem Antrag der Stadt Bielefeld entsprechend kurzfristig zur Wiederbesetzung ausgeschrieben würden. Die Ausschreibungen betreffen die Grundschule Oldentrup, die Hellingskampschule und die Grundschule Babenhausen.

Zu dieser Ankündigung der Ausschreibung wurde lt. Mitteilung der für Grundschulen zuständigen Dezernentin der Bezirksregierung vom 27.01.2012 von der Regierungspräsidentin entschieden, dass zunächst die vom Landtag gewünschten gesetzlichen Neuregelungen zur Bestandssicherung kleiner Grundschulen bzw. zur Mindestgröße von Grundschulen abgewartet werden.

Die Leitungsstellen der o.g. Schulen werden deshalb durch die Schulaufsicht weiterhin kommissarisch besetzt, weil mit einem 7. Schulrechtsänderungsgesetz, in dem der Bestand bzw. die Mindestgröße von Grundschulen neu geregelt werden könnte, lt. Auskunft des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.01.2012 nicht vor Herbst 2012 zu rechnen ist.“

Zu Punkt 3.2.3 Entwurf zur Änderung der Schülerfahrkostenverordnung

Herr Müller berichtet, dass vom Land NRW ein Entwurf zur Änderung der Schülerfahrkostenverordnung auf den Weg gebracht wurde mit dem Ziel, die 10. Klasse des Gymnasiums in die für die Sekundarstufe I gültige Entfernungsgrenze von 3,5 km für die Begründung eines Schülerfahrkostenanspruchs mit einzubeziehen. Seit Einführung des

8-jährigen Gymnasiums (G 8) gehört die 10. Klasse des Gymnasiums zur gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II), für die eine Entfernungsgrenze von 5 km gilt. Um eine Gleichbehandlung im Rahmen des Schülerfahrkostenrechts zu gewährleisten, wurde nunmehr der Änderungsentwurf auf den Weg gebracht. Die Verwaltung hofft, dass die Änderung zum Schuljahr 2012/13 in Kraft treten wird.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.5 Anmeldeverfahren der städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2012/13

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3617/2009-2014

Herr Müller berichtet, dass mit den 112 zum Schuljahr 2012/13 zu bildenden Grundschulklassen die vom Rat empfohlene Vorgabe von 110 Grundschulklassen nicht vollständig erreicht werden kann (s. Drucksachen-Nr. 3249/2009-2014, SchA 08.11.2011, Rat 10.11.2011). Erste Informationen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW zu den im Rahmen eines 7. Schulrechtsänderungsgesetzes neu zu regelnden Bestimmungen zu den Klassenrichtwerten zeigen jedoch, dass die Stadt Bielefeld mit den 112 zum Schuljahr 2012/13 zu bildenden Grundschulklassen den kommunalen Klassenrichtwert einhalten würde, da unter den neuen Maßgaben bei 2.777 Schulanfängern die Bildung von bis zu 119 Grundschulklassen möglich wäre.

Frau Dr. Schulze zeigt sich unzufrieden über die Inhomogenität der Klassengrößen. Während sich die Klassengrößen bei einer Reihe von Schulen zwischen 15 und 21 Schülerinnen und Schülern bewegten, gebe es Schulen wie die Hellingskampfschule, Wellbachschule, Stapenhorstschule, Fröbelschule, Stiftsschule und Buschkampfschule, die Klassengrößen von annähernd oder tatsächlich mit 30 Schülerinnen und Schülern verkraften müssten. Unter dem Aspekt der Chancengleichheit sollte diese erhebliche Ungleichheit der Klassengrößen zukünftig, möglichst bereits zum nächsten Schuljahr, vermieden werden.

Frau Schattmann, für Grundschulen zuständige Schulaufsichtsbeamtin beim Schulamt für die Stadt Bielefeld, erklärt, dass die Zuweisung von Lehrkräften nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Schule erfolgt. Insofern werde sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der Klassengröße, den vorgesehenen lehrplanmäßigen Unterricht erhalten werden.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass nach bisherigen Aussagen aus dem

Ministerium zur geplanten Schulrechtsänderung zukünftig sozialräumlichen Unterschieden durchaus mit unterschiedlichen Klassenbildungen sowie unterschiedlichen Lehrerstellenzuweisungen begegnet werden kann.

Auf weitere Nachfragen von Frau Burkert und Herrn Wandersleb erläutern Frau Schattmann und Herr Müller, dass das Verfahren zur Verteilung der Anmeldeüberhänge, die aus den begrenzten Aufnahmekapazitäten der Schulen resultierten, insbesondere für die Schulleitungen durchaus aufwändig und schwierig war, auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Profilbildung von Schulen.

Zu Punkt 3.6

Erfahrungsbericht zum bilingualen Zweig in der Diesterwegschule **Berichterstattung: Frau Schattmann, Schulamt für die Stadt Bielefeld, und Frau Schmidt, Schulleitung der Diesterwegschule**

Frau Schattmann, Schulamt für die Stadt Bielefeld, und Frau Schmidt, Schulleiterin der Diesterwegschule, berichten ausführlich über die Erfahrungen zum bilingualen Zweig an der Diesterwegschule.

Seit den Herbstferien des Schuljahres 2011/2012 werden 29 Kinder der Diesterwegschule zu einer bilingualen Lerngruppe zusammengefasst. Die Gruppe besteht aus Schülerinnen und Schüler beider ersten Schuljahre mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen. Neben zwei *native speakers*, befinden sich in der Gruppe Kinder mit und ohne Migrationshintergrund und nur einige wenige haben bereits Vorkenntnisse in der englischen Sprache (z.B. durch den Besuch einer bilingualen Kindertagesstätte). Darüber hinaus gibt es zwei Kinder, die zu Hause bilingual französisch-deutsch bzw. arabisch-deutsch erzogen werden.

Die Schülerinnen und Schüler werden nach dem Prinzip „*one teacher – one language*“ (ein Lehrer – eine Sprache) unterrichtet. Die Englisch sprechende Lehrkraft erteilt derzeit in sieben Wochenstunden die Fächer Englisch, Sport und Musik und wird dabei im Sport- und Musikunterricht von einer Deutsch sprechenden Lehrkraft unterstützt. Der Unterricht findet dennoch vorwiegend auf Englisch statt. Zurzeit wird lediglich in den Reflexionsphasen auf die deutsche Sprache zurückgegriffen, da dies vor allem im Sportunterricht zur Besprechung der Regeln wichtig ist. Diese Phase wird von der Deutsch sprechenden Lehrkraft moderiert.

Begegnen sich die Schülerinnen und Schüler und die Englisch sprechende Lehrkraft im Schulgebäude oder in den Pausen, spricht die Lehrkraft nur englisch mit den Kindern. Auf diese Weise tauchen die Schülerinnen und Schüler bestmöglich in die neue Sprache ein. Sie nehmen ein sogenanntes „Sprachbad“, welches die Grundlage der verwendeten und weltweit erfolgreichsten Methode zum Sprachen lernen ist, der Immersionsmethode. Bei dieser Methode wird die zu lernende Sprache zur Arbeitssprache in den betreffenden Fächern, wodurch die Unterrichtszeit doppelt genutzt wird. Zum einen werden entsprechend dem jeweiligen Lehrplan die Unterrichtsinhalte vermittelt, zum anderen erhalten die Kinder ein positives Sprachvorbild in der englischen Sprache

und erleben diese so als natürliches Mittel der Kommunikation. Die Englisch sprechende Lehrkraft wurde von Beginn an voll von den Schülerinnen und Schülern akzeptiert und nur selten zeigten Kinder Hemmungen im Umgang mit der englischen Sprache. Diese Zurückhaltung beschränkte sich jedoch auf das eigenständige Sprechen und ist der *silent period*, welche bei Sprachlernern anfangs auftreten kann, zuzuschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler greifen bisher nur selten auf die englische Sprache in normalen Alltagssituationen zurück. Seit einigen Wochen binden sie jedoch erlernte Wörter in ihre deutschen Sätze ein (z.B. „Sollen wir nur die *schoolbag* mitnehmen oder auch die *sportsbag*?“) und sie benutzen eigenständig häufig gehörte kurze Sätze (z.B. „Sit down.“). Hierbei zeigen sich keine großen Unterschiede zwischen den Kindern mit Migrationshintergrund und denen ohne. Zu Anfang schien es, als würden einige Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund die englische Sprache besser verstehen können. Zurückzuführen ist dies wohl auf die Tatsache, dass sie bereits eine weitere Sprache erworben und so Methoden entwickelt haben, um sich Bedeutungen in einer fremden Sprache zu erschließen. Studien in Kanada, wo seit den 60er Jahren immersiv unterrichtet wird, haben gezeigt, dass Kinder mit Migrationshintergrund und einer (fast) altersgemäßen Entwicklung der Bildungssprache genauso erfolgreich bilingual beschult werden können wie ihre Altersgenossen ohne Migrationshintergrund. Biologisch betrachtet, ist der Mensch durch seine Sprachlernfähigkeit auf Mehrsprachigkeit ausgelegt und die Anzahl der Sprachen, die jemand lernt, ist dabei nicht begrenzt.

In den vergangenen Wochen haben alle Schülerinnen und Schüler große Fortschritte im Bereich des Hör- bzw. Hörsehverständnisses gemacht, so dass kaum noch Unterschiede zu erkennen sind zwischen Kindern mit und Kindern ohne Migrationshintergrund. Lediglich die Schülerinnen und Schüler mit englischen Vorkenntnissen und selbstverständlich die *native speakers* sind ihren Klassenkameraden noch ein kleines Stück voraus.

Im Rahmen der weiteren Diskussion, an der sich Frau Dr. Schulze, Frau Burkert, Frau Viehmeister und Frau Röder beteiligen, berichten Frau Schattmann und Frau Schmidt weiter, dass die Einführung des bilingualen Unterrichts und die damit einhergehende Profilbildung an der Diesterwegschule im Rahmen des Schüleranmeldeverfahrens zum Schuljahr 2012/13 zu einer positiven Resonanz geführt hat. So wurden im regulären Anmeldeverfahren insgesamt 63 Schulanfänger an der Diesterwegschule angemeldet, während der eigene Einzugsbereich der Schule lediglich 53 Schulanfänger ausweist. Nach erfolgtem Umverteilungsverfahren werden nunmehr zum Schuljahr 2012/13 insgesamt 56 Schulanfänger in zwei Klassen aufgenommen. Beide Klassen sollen ab dem kommenden Schuljahr bilingual unterrichtet werden. Sofern Kinder zukünftig weder in ihrer Muttersprache noch in der deutschen Sprache als Bildungssprache eine altersgemäße Sprachentwicklung aufweisen würden, würden die Erziehungsberechtigten von der Schulleitung der Diesterwegschule in Gesprächen dahingehend beraten werden, eine andere Grundschule für ihr Kind zu wählen, weil unter diesen Voraussetzungen der bilinguale Unterricht nicht erfolgversprechend erscheint.

Das besondere pädagogische Konzept des bilingualen Unterrichts wird durch zusätzliche Lehrerstellenzuweisungen unterstützt, um

Doppelbesetzungen mindestens im Sachunterricht vornehmen zu können. Die erste Priorität der fachlichen Qualifikation der Lehrkräfte liegt für den bilingualen Unterricht zunächst auf der englischen Sprache; (Zusatz-) Qualifikationen in den Unterrichtsfächern müssen jedoch ebenfalls vorliegen oder erworben werden.

Die Powerpoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

**Zu Punkt 3.7 Sprachförderung und -bildung
Berichterstattung: Herr Voßhans, Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3529/2009-2014

Herr Voßhans und Frau May vom Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten berichten zur Vorlage.

Zum seit Februar 2010 laufenden Modellprojekt „MitSprache in Bielefeld – Schuleingangsphase im Primarbereich“ werden in 2012 validere Daten der wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Bielefeld erwartet.

Im bisherigen Zwischenergebnis der wissenschaftlichen Begleitung konnten für das Schuljahr 2010/11 zwischen den Schülerinnen und Schülern der am Modellprojekt beteiligten Pilotschulen und denen der Kontrollschulen keine signifikanten Unterschiede in der Sprachentwicklung festgestellt werden. Hierfür kommen verschiedene Erklärungen in Betracht. Eine Erklärung kann sein, dass alle Schulen, unabhängig von der Teilnahme am Modellprojekt, eine hervorragende Sprachförderung leisten und alle Schulen durch die Initiierung des Projektes in ihrer Arbeit eine zusätzliche Motivation erhalten haben. Eine andere Erklärung kann der Aspekt der sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen liefern. Die Pilotschulen des Modellprojektes weisen einen überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil (s. Anlage 4 der Drucksachen-Nr. 3529/2009-2014) und besonders schwierige sozio-ökonomische Rahmenbedingungen gegenüber den Kontrollschulen auf, so dass die Ausgangslage der Schülerinnen und Schüler im Modellprojekt für eine erfolgreiche Sprachentwicklung ungleich schwieriger waren/sind als für die Schülerinnen und Schüler an den Kontrollschulen. Zudem gründet sich das Zwischenergebnis auf einen kurzen Zeitraum von einem Jahr und kann daher nicht als repräsentativ bezeichnet werden.

Das Projekt kann nach aktueller Finanzlage bis zum Ende des Schuljahres 2012/13, d.h. bis zum 31.07.2013, fortgeführt werden.

**Zu Punkt 3.8 Kommunale Koordinierung des Übergangssystems von der Schule in den Beruf
Berichterstattung: Herr Siegeroth, REGE**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3604/2009-2014

Herr Siegeroth, Geschäftsführer der Regionalen Personalentwicklungsgesellschaft mbH(REGE), berichtet ausführlich zur kommunalen Koordinierung des Übergangssystems von der Schule in den Beruf.

Die Stadt Bielefeld ist als eine von sieben Referenzkommunen vom Land NRW in den Entwicklungsprozess der „kommunalen Koordinierung“ eingebunden und für die Pilotphase ausgewählt worden. Die zeitliche Planung sieht vor, ab 01.01.2013 weitere 20 Kreise bzw. kreisfreie Städte in das System mit einzubeziehen. Ab 01.01.2014 soll die kommunale Koordinierung dann in allen 52 Kreisen und kreisfreien Städten des Landes NRW eingerichtet werden.

Ziel der kommunalen Koordinierung ist es, gemeinsam und in Abstimmung mit den Beteiligten in der Stadt Bielefeld die Zusammenarbeit zu fördern, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer verstetigenden Weiterentwicklung des Gesamtsystems beizutragen. Die kommunale Koordinierung soll gewährleisten, dass in Bezug auf die relevanten kommunalen Zuständigkeiten in den Politikfeldern Bildung, Jugend und Arbeit/Soziales die erforderlichen Absprachen zwischen den beteiligten Organisationseinheiten erfolgen. Die Aufgaben der kommunalen Koordinierung und der Gestaltungsoptionen für den Berufsorientierungsprozess werden bereits jetzt vom kommunalen Übergangsmanagement der REGE mbH im Wesentlichen abgebildet, erweitern sich jedoch zukünftig um die Schulformen Gymnasium und Berufskolleg. Der bestehende Jugendbeirat übernimmt weiterhin die strukturierte Einbindung der örtlichen Partner. Der Abstimmungsprozess mit den regionalen Akteuren der Berufsvorbereitung wird geprägt durch die enge Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen, der Bezirksregierung, dem Bildungsbüro, den Berufskollegs, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit und den Unternehmen. Die bisherigen koordinierenden Aufgaben der Jugendberufshilfe der REGE mbH werden in der Umsetzung der kommunalen Koordinierung verstetigt.

Die dem Vortrag zugrundeliegende Powerpoint-Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Röder, Herr Kranzmann, Frau Dr. Schulze, Frau Grünwald, Frau Pfaff, Frau Viehmeister und Herr Siegeroth.

Herr Kranzmann unterstützt das Ziel, Warteschleifen sowie Doppelstrukturen durch die Optimierung des Systems zu vermeiden, gibt jedoch zu bedenken, dass diesbzgl. eine Koordinierung und Steuerung mit entsprechender Entscheidungsbefugnis notwendig ist.

Frau Dr. Schulze erklärt, dass in den letzten zehn Jahren in der Stadt Bielefeld bereits eine hervorragende Arbeit in der Jugendberufshilfe geleistet worden sei.

Aus ihrer Sicht sei es richtig, neben der weiteren Studienorientierung die betriebliche duale Ausbildung als Regelfall des Übergangs von der Sekundarstufe I anzustreben und damit in den Mittelpunkt des Übergangssystems zu stellen. Nicht zielführende Angebote sollten soweit wie möglich zurückgefahren werden. Die von Herrn Siegeroth dargestellte Quote von ca. 38 % der Haupt-, Förder- und Gesamtschüler

des Abgangsjahres 2011, die solche nicht zielführenden Angebote (Angebote, die weder zu einem schulischen noch beruflichen höherqualifizierenden Abschluss führen) besuchen, sei trotz Rückganges in den vergangenen Jahren noch immer als zu hoch einzustufen.

Im Rahmen der weiteren Diskussion berichtet Herr Siegeroth, dass vor etwa zwei Jahren damit begonnen wurde, Ausbildungsbausteine für eine modulare Qualifizierung einzuführen. Für 13 Berufe sind diese Ausbildungsbausteine inzwischen definiert, weitere Berufe werden folgen.

Die Jugendlichen werden von aktuell 24 Mitarbeitern/innen der Jugendberufshilfe bis vier Jahre nach Schulabschluss begleitet. Nach Ende der Berufsschulpflicht werde eine Begleitung jedoch bei wechselnden Wohnsitzen und Kontaktdaten zunehmend schwierig.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.9 Sicherung der schulpsychologischen Versorgung im Umfang von drei kommunal finanzierten Stellen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3650/2009-2014

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Finanz- und Personalausschuss und dem Rat, zu beschließen:

- 1. In der Regionalen Schulberatungsstelle der Stadt Bielefeld wird der Einsatz von drei kommunal finanzierten Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen dauerhaft gesichert. Die Verwaltung wird beauftragt, den genannten Stellenumfang im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushalts 2012 zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit der Arbeiterwohlfahrt e.V., Kreisverband Bielefeld, und der Diakonie für Bielefeld gGmbH (i. G.) vertraglich zu vereinbaren.**
- 2. Der Mittelmehrbedarf beträgt 10.000 Euro für 2012, 70.700 Euro im Haushaltsjahr 2013, 74.900 im Haushaltsjahr 2014 und 86.900 Euro im Haushaltsjahr 2015. Im Vorgriff auf die Verabschiedung des Haushalts 2012 beschließt der Rat die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.000 Euro für das Haushaltsjahr 2012. Eine Haushaltsmehrbelastung ergibt sich mit der Durchführung dieser Maßnahme nicht, da der erforderliche Mehraufwand durch Mehrerträge im Budget des Amts für Schule, PSP-Element 110302100100 (OGS), Sachkonto 41410020 (Zuwendungen Land, EB-Erstattung) gedeckt werden kann.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3.10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der

Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

Rüther, Vorsitzender

Kranzmann, stellv. Vorsitzender

Feldmann, Schriftführerin Sport

Stein, Schriftführer Schule